

SPRACHE, KULTUR UND UMWELTBILDUNG

Schulplatzsuche: Beratung und Schulzuweisung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im Kreis Paderborn

Adresse des Schulberatungsgesprächs: Bonifatiusweg 3, 33102 Paderborn, Deutschland

Für wen?

- Neu zugewanderte Grundschul Kinder
- Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahre (Sek I) der jeweiligen Kommune
- Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahre (Sek I) der Stadt Paderborn
- Neu zugewanderte, schulpflichtige Jugendliche über 16 Jahre (Sek II) im Kreis- und Stadtgebiet Paderborn

Was?

Das Verfahren sieht im Einzelnen folgende Vorgehensweise vor:

Neu zugewanderte Grundschul Kinder:

Als Erziehungsberechtigte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind direkt in einer wohnortnahen Grundschule an. Ihr Kind erhält einen Schulplatz in einer altersentsprechenden Klasse und nimmt zusätzlich an einer Deutsch-Fördergruppe teil.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahre (Sek I) der folgenden Kommune: Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Borcheln, Büren, Delbrück, Hövelhof, Lichtenau, Salzkotten:

Als Erziehungsberechtigte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind direkt in der

wohnnahen weiterführenden Schule an. Ihr Kind erhält einen Schulplatz in einer altersentsprechenden Klasse und nimmt zusätzlich an einer Deutsch-Fördergruppe teil.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahre (Sek I) der Stadt Paderborn:

Zunächst verabreden Sie als Erziehungsberechtigte ein Beratungsgespräch mit der Beratungshotline im Kommunalen Integrationszentrum (KI). Die Kontaktdaten finden Sie unten. Das KI informiert anschließend das Schulamt. Das Schulamt regelt abschließend die Schulzuweisung. Jugendliche der Sek I im Stadtgebiet Paderborn werden einer weiterführenden Schule in der Stadt Paderborn zugewiesen. Dort erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in den allgemein gültigen Fächern und zusätzlich intensiven Deutsch-Förderunterricht. Wenn die Schülerinnen und Schüler den Leistungsstand von Regelschülerinnen und -schülern erreicht haben, ist ein Schulwechsel möglich.

Neu zugewanderte, schulpflichtige Jugendliche über 16 Jahre (Sek II) im Kreis- und Stadtgebiet Paderborn:

Zunächst verabreden Sie als Erziehungsberechtigte ein Beratungsgespräch mit der Beratungshotline im Kommunalen Integrationszentrum (KI). Die Kontaktdaten finden Sie unten. Das KI informiert anschließend das Schulamt. Das Schulamt regelt die Schulzuweisung. Es gibt für diese Schülergruppe im Kreis Paderborn verschiedene internationale Förderklassen in den Berufskollegs, Vorkurse in der Abendrealschule und im Westfalenkolleg.

Weitere Informationen

Anmeldung

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Schulberatung und Schulanmeldung. Unsere telefonischen Sprechzeiten finden Sie oben.

Gerne können Sie uns auch eine e-Mail schreiben.

Kosten

keine Kosten

Welche Schulformen gibt es?

Welchen Abschluss kann mein Kind woÂ erlangen?

Antworten finden Sie im kostenlosen Flyer zum Download [hier!](#)

Veranstaltungsort/e

Adresse des Schulberatungsgesprächs: Bonifatiusweg 3, 33102 Paderborn, Deutschland

Zielgruppe

neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Wer führt das Angebot durch?

Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn

Ansprechperson

Beratungshotline

Sachgebiet Kommunales Integrationszentrum

05251 3084636

neuzugewanderte@kreis-paderborn.de

biz@kreis-paderborn.de

<https://www.bildungsregion-paderborn.de/>

Rechtliche Hinweise

Das Impressum finden Sie im Anbieterprofil.